

Promotionsstipendium der Hamburger Krebsgesellschaft e.V.

Das Stipendienprogramm wendet sich gleichermaßen an w/m/d Bewerber und Betreuer. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur eine Form verwendet.

Ziel der Vergabe des Stipendiums ist die Förderung des hochbegabten wissenschaftlichen Nachwuchses in der Krebsforschung oder der Versorgungsforschung zum Thema Onkologie

Voraussetzungen:

- Hochschulstudium in Medizin oder medizinnahen Life Science Fächern mit Abschluss, der die Zulassung zur Promotion ermöglicht.
- Durchgehend hervorragende Studienleistungen.
- Anfertigung der Doktorarbeit an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung (nicht in gewerblich tätigen Unternehmen) im Hamburger Raum.
- Beantragung spätestens 2 Monate nach Beginn der Doktorarbeit.

Ausstattung des Stipendiums:

- Die monatlichen Raten des Stipendiums betragen € 1.000,--
- Sachkostenzuschuss von maximal € 500,-- zur Anschaffung von Fachliteratur und / oder zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen innerhalb Europas, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Doktorarbeit stehen. (Nachweise erforderlich)
- Die Laufzeit des Stipendiums beträgt maximal 12 Monate.
- Der Stipendiat verpflichtet sich, Fördermittel nur von einer Institution anzunehmen und seine Arbeitskraft hauptsächlich und regelmäßig seiner mit diesem Stipendium geförderten wissenschaftlichen Tätigkeit zu widmen.
- Der Stipendiat verpflichtet sich, Änderungen, welche die Vergabebedingungen berühren oder Tatsachen, die für die Durchführung des Stipendiums von Bedeutung sind, insbesondere jede Verhinderung des Stipendiaten in der persönlichen Ausübung der geförderten Tätigkeit, der Hamburger Krebsgesellschaft e.V. unverzüglich mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind krankheitsbedingte Abwesenheiten von weniger als drei Wochen sowie urlaubsbedingte Abwesenheiten.
- Der Stipendiengeber behält sich die Entziehung oder Aussetzung des Stipendiums vor, wenn wichtige Gründe vorliegen, die das Ansehen des Stipendiums oder der Förderer schädigen oder der Stipendiat seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Im Falle der Entziehung des Stipendiums ist der Stipendiengeber berechtigt, die im Rahmen des Stipendiums geleisteten Zahlungen nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und unter Abwägung sämtlicher Umstände des Einzelfalles vollständig oder anteilig vom Stipendiaten zurückzufordern.

Antragsteller ist der Betreuer der Promotion (nur ein Antrag pro Einreichungstermin!).

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Thema, Stand der Forschung, geplante Experimente und Arbeitsplan der Doktorarbeit
- Vom Doktoranden ist eine Begründung bezüglich der Wahl des Themas (max. 1 Seite) zu erstellen.
- Tabellarischer Lebenslauf, gegebenenfalls Publikationsliste des Betreuers
- Bescheinigung der Hochschule = Immatrikulationsbescheinigung des Doktoranden

Einreichungsfristen sind der 1.März und der 1.Oktober eines jeden Jahres.